

Risikoeinschätzungsbericht für Zauberpilze (Psilocin und Psilocybin)

Unautorisierte Übersetzung von
David Schlesinger
(einsprachig korrigiert von
Bernhard Altaner)

Coördinatiepunt Assessment en Monitoring nieuwe drugs (CAM)
p/a Inspektion des Gesundheitsamts (IGZ)
Parnassusplein 5, 2500 EJ Den Haag
Tel nr. 070- 3407960
Fax nr. 070- 3407159
E-Mail: cam.igz@igz.nl

CAM

Den Haag, Februar 2000

Inhalt

1	Zusammenfassung	3
2	Risikoeinschätzung	4
3	Folgerung und Empfehlung	11

Beilagen:

1	Informationsbericht über Zauberpilze	13
2	Zusammenstellung der Risikoabschätzungskommission, Prozedur und Kriterium	23
3	Mögliche Maßnahmen	27
4	Chronologische Beschreibung der Erstellung des Berichts	29
5	Begriffe und Abkürzungen	30

1. Zusammenfassung

Das „Coördinatiepunt Assessment en Monitoring nieuwe drugs“ (CAM) hat eine Risikoabschätzung für psychotrope Pilze, die die wirksamen Stoffe Psilocin und Psilocybin beinhalten, durchgeführt.

Da keine Rede von körperlicher und geistiger Abhängigkeit sein kann, weil die akute Toxizität größtenteils auf mögliche Panik- oder Angstanfälle eingeschränkt bleibt und unter dem Gesichtspunkt von chronischer Toxizität höchstens das Auftreten von sog. „Flashbacks“ genannt werden kann, ist der Gebrauch von Zauberpilzen unter dem Strich kein Risiko für die individuelle Gesundheit.

Das Produkt [an sich] ist im Gegensatz zu Gebrauchsinformationen relativ einfach zu bekommen. Der Qualität des Produkts ist nicht zu trauen und das Qualitätswissen der Produktverkäufer fehlt größtenteils.

Bedenkt man dies, ist die Häufigkeit und der Ernst von Unfällen im Vergleich zum Gebrauchsumfang gering. Das Risiko für die Volksgesundheit wird deswegen als gering eingeschätzt.

Das Mittel beeinflusst das Reaktionsvermögen des Gebrauchers (u.a. im Verkehr) negativ, es kann aber nicht die Rede von einer Steigerung der Gewaltbereitschaft des Gebrauchers sein. Da der Gebrauch meistens zu Hause oder in der freien Natur stattfindet, entsteht keine Belastung für Mitmenschen. Das Risiko für die öffentliche Ordnung wird daher als gering eingeschätzt.

Es besteht kein Risiko der Zusammenarbeit [der Produktverkäufer] mit der kriminellen Szene. Höchstens haben einige Individuen aus dem Smartshop-Bereich Verbindungen zum „Designer-drugs“-Milieu.

Im Vergleich mit anderen Substanzen, für die das CAM Risikoschätzungen erstellt hat (MDBD, MTA und GHB), platzen sich die Pilze auf der Risikoskala relativ weit unten.

Angesichts des vorher Geschriebenen empfiehlt das CAM, einen Qualitätsmaßstab für Zauberpilze (u.a. Standardisierung, Sauberkeit und Etikettierung) und für den Handel von Zauberpilzen (unter anderem verantwortungsvolle Informationsbeigabe) zu erstellen und damit auch zu fördern, dass Zauberpilze kontrolliert erhältlich sind. Das Ergebnis der Risikoeinschätzung ergibt keine Notwendigkeit für ein gesetzliches Verbot von Zauberpilzen.

2. Risikoeinschätzung

Unten stehend sind pro (nummeriertem) Kriterium kurz die Argumente und Anmerkungen wiedergegeben, die während der Diskussion hervorgebracht wurden und es wird das gemittelte Ergebnis der Risikoabschätzungskommissionsmitglieder mitgeteilt.

2.1 Gesundheitsrisiko für das Individuum

1) Die Größe des Risikos betreffend der körperlichen Abhängigkeit

Körperliche Abhängigkeit kommt bei Gebrauch von Zauberpilzen nicht vor.

|1. **kein (1,1)** |2. gering |3. möglich |4. groß |5. sehr groß |

2) Die Größe des Risikos bezüglich geistiger Abhängigkeit

Es hängt davon ab wie die geistige Abhängigkeit definiert wird. Falls „geistige Abhängigkeit“ ein Synonym für „süchtig machend“ ist, gibt es kein Risiko. Es gibt aber Konsumenten, die die Erfahrung derart schätzen, dass sie gerne noch mal Zauberpilze nehmen würden; in diesem Falle spricht man von einer leichten geistigen Abhängigkeit.

|1. **kein (1,8)** |2. gering |3. möglich |4. groß |5. sehr groß |

3) Die Größe des Risikos bezüglich akuter Toxizität

Es gibt regelmäßige Vorfälle, bei denen medizinische Hilfe nötig ist (erste Hilfe oder Krankenhausaufenthalt). Dies kommt vor allem bei Auftreten von Angst- und Panikanfällen vor. Die somatischen Effekte ([erhöhter] Blutdruck, Herzschlag, etc.) fallen jedoch [, nachdem die Panikattacke vorbei ist,] wieder.

Die Situation spielt hier eine große Rolle: unerfahrene Touristen [die in die Niederlande kommen] konsumieren, in einem für sie fremden Land, innerhalb kurzer Zeit verschiedene (leichte) Drogen. Das Auftreten von Angst- und Panikanfällen kann deswegen nicht immer ausschließlich auf den Gebrauch von Pilzen zurückgeführt werden.

|1. kein |2. **gering (2,3)** |3. möglich |4. groß |5. sehr groß |

4) Die Größe des Risikos bezüglich chronischer Toxizität

Pilze werden vor allem experimentell gebraucht, ein Gebrauch über lange Zeit kommt selten vor.

Es gibt Vorbilder aus anderen Kulturen, in denen Menschen ihr Leben lang mit Regelmäßigkeit Gebrauch davon gemacht haben, ohne dass Symptome chronischer Toxizität erschienen sind. Es gibt aber auch Konsumenten, die nach einmaligem Gebrauch noch Wochen bis Monate später sog „Flashbacks“ hatten. Über Mutagenität und Teratogenität sind zu wenig Daten vorhanden, um abschließende Aussagen treffen zu können, aber es liegt nicht in der logischen Konsequenz, dass „Psilos“ [Zauberpilze] diese Eigenschaften besitzen könnten. Nicht anders als bei anderen weichen Drogen, kann der Gebrauch von Pilzen bei psychisch labilen Menschen einen Ansatz zu psychischer Verwirrtheit bilden.

|1. kein |2. **gering (2,0)** |3. möglich |4. groß |5. sehr groß |

2.2 Risiko für die Volksgesundheit

5) Das Maß des Risikos bezüglich Umfang und Häufigkeit des Gebrauchs und eventueller Zunahme des Gebrauchs

Es werden weniger Pilze XTC konsumiert, wobei der Konsum [von XTC] wiederum weniger ist als der von Cannabis. Im Vergleich gesehen ist der Gebrauch als „gering“ anzusehen (1,6% haben jemals Zauberpilz gebraucht), bei Jüngeren ist der Konsum höher, und in speziellen Kreisen (Leute, die ausgehen, Ausländer, Schulschwänzern) am höchsten. Der höchste Konsum findet sich bei den Experimentierfreudigen, die allerdings den Konsum nach gewisser Zeit stoppen. Viele Konsumenten geben an, dass sie keine schöne Erfahrung mit den Pilzen hatten, weil die Wirkung ungesellig macht. Man kann sie nicht mit der empathischen Wirkung von XTC vergleichen und darum ist sie unpassend für Partys.

|1. kein |2. **gering (2,4)** |3. möglich |4. groß |5. sehr groß |

6) Die Größe des Risikos bezüglich einer Schädigung des Gebrauchers

Dies betrifft eine jüngere Altersgruppe (welche im übrigen auch andere Mittel einnimmt), die noch mitten in der Entwicklung ist. Die Smartshopbranche empfiehlt Leuten unter 18 Jahren den Konsum zu vermeiden. Auch psychisch labile Personen haben ein etwas größeres Risiko (siehe 4)).

| 1. kein |2. **gering (2,8)** |3. möglich |4. groß |5. sehr groß |

7) Die Größe des Risikos durch unangemessene Gebrauchsinformationen

Die Chance, dass Pilze falsch eingenommen werden, ist anwesend, aber selbst bei falscher Einnahme kann nicht viel passieren. Die Spannweite des Wissens über Pilze, die die Smartshopbesitzer oder Verkäufer haben, bewegt sich zwischen „gut informiert“ und „gar nicht informiert“. Außerdem scheint es so, als ob der Gewinn an den Pilzen wichtiger ist, als die Aufklärung. In touristischen Gebieten spielt dies noch eine viel stärkere Rolle.

|1. kein |2. gering |**3. möglich** |4. groß |5. sehr groß |

8) Die Größe des Risikos bezüglich der Leichtigkeit, das Produkt zu bekommen

Der Pilzverkauf findet nicht nur in Smartshops statt, sondern auch in Growshops, Headshops und über das Internet sind Zauberpilze erhältlich. Die Anzahl dieser Geschäfte ist je nach Region sehr unterschiedlich. In Amsterdam und in Grenzgebieten befinden sich relativ viele dieser Verkaufsstätten. Es gibt also keine Schwierigkeit, die Pilze zu bekommen. Zudem besitzt jeder Smartshop einen großen Vorrat an Pilzen. Es wird geschätzt, dass der Verkauf von Pilzen in den Smartshops etwa 50% des Umsatzes ausmacht.

|1. kein |2. gering |**3. möglich** |4. groß |5. sehr groß |

9) Die Größe des Risikos einer unbekanntenen Qualität des Produkts

Es scheint keine großen Unterschiede in der Zusammenstellung, Konzentration und der Dosierung zu geben. Die biologische Variante des aktiven Bestandteils beträgt 1- 3,5% [in trockenen Pilzen]. Die Unterschiede, welche es gibt, scheinen nicht zu großen Problemen zu führen. In den meisten Fällen kann von einer Standardisierung dieses Naturprodukts keine Rede sein.

Es ist zudem möglich, dass das Produkt mit Schimmel und Ungeziefer verschmutzt ist. Es gibt aber sicher ein Risiko betreffend der Verwechslung mit giftigen Pilzen. Angesichts dessen, dass Zauberpilze in smartshops flächendeckend verfügbar sind und die Anzahl an medizinischen Vorfällen gering ist, liegt die Qualität nicht so sehr daneben.

|1. kein |2. **gering (2,9)** |3. möglich |4. groß |5. sehr groß |

10) Die Größe des Risikos bezüglich Unzuverlässigkeiten der Distributionsweise, der Läden und der Händler

Von einigen Smartshopbesitzern ist bekannt, dass sie in Verbindung mit dem „Milieu der synthetischen Drogen“ stehen. Manche Smartshopbesitzer sind nicht bereit zu sagen, von wem sie die Pilze kaufen. In der gesamten Branche (besonders gilt das für die Touristenshops) steht das Qualitätsbewusstsein nicht besonders hoch im Kurs, es gibt jedoch auch Ausnahmen.

|1. kein |2. gering |**3. möglich** |4. groß | 5. sehr groß|

11) Die Größe des Risikos bezüglich Art und Umfang der Meldungen von Unfällen

Die Anzahl der Vorfälle hat jährlich zugenommen (von 5 auf 20 pro Jahr), jedoch nicht die Ernsthaftigkeit der Vorfälle. Medizinische Hilfe war nur bei Angst- und Panikanfällen von Nöten. S. Punkt 3

|1. kein |**2. gering (2,5)** |3. möglich |4. groß |5. sehr groß |

2.3 Risiken für die Öffentliche Ordnung und die Sicherheit

12) Die Größe des Risikos bezüglich Häufigkeit und Ernst eventueller Ärgernisse durch Leute rund um Verkauf und Gebrauch

Die Verkaufsstätten für Pilze erregen keine Ärgernisse und der Gebrauch findet meist zu Hause oder in der freien Natur statt. Das Erlebnis der Gebraucher findet introvertiert statt, es erfolgt höchstens bei Panikanfällen ein Ansprechen oder Belästigen.

|1. **kein (1,4)** |2. gering |3. möglich |4. groß |5. sehr groß |

13) Die Größe des Risikos, dass der Gebrauch zu einer Verlagerung der Aggressivitätsschwelle des Konsumenten führt

Bei Angst- oder Panikanfällen können Gebraucher aggressiv reagieren, wenn sie angesprochen werden (auch durch befugte Autorität (Polizei/Arzt)). Die Anzahl der Panikanfälle ist jedoch niedrig. (s. 11)

|1. **kein (1,7)** |2. gering |3. möglich |4. groß |5. sehr groß |

14) Die Größe des Risikos bezüglich der Beeinflussung des Reaktionsvermögens bei Gebrauch des Produkts

Hiernach wurde nie oder kaum geforscht, aber es ist logisch zu erwarten, dass dieses Produkt das Reaktionsvermögen beeinflusst. Halluzinogene Mittel können Verhaltensveränderungen und Veränderungen der Wahrnehmung hervorrufen, die gefährliche Situationen herbeiführen können, wenn feine psychomotorischen Handlungen von Nöten sind, insbesondere, wenn es um das Führen von Kraftfahrzeugen oder das Bedienen von Maschinen geht. Auch Müdigkeit kann auftreten.

|1. kein |2. gering |3. möglich |**4. groß (4,6)** |5. sehr groß |

2.4 Risiken bezüglich der kriminellen Beteiligung

15) Die Größe des Risikos bezüglich der (organisierten) Kriminalität bei Produktion und Handel

Von wenigen Smartshopbesitzern ist bekannt, dass sie in Verbindung mit dem „Milieu der synthetischen Drogen“ stehen und bei einzelnen von der Polizei kontrollierten Smartshops sind wohl manchmal illegale Drogen gefunden worden. Es wurde jedoch keine (tiefergehende) Untersuchung durchgeführt.

|**1. kein (1,9)** |2. gering |3. möglich |4. groß |5. sehr groß |

16) Die Größe des Risikos bezüglich der (organisierten) Kriminalität bei Produktion und Handel von Grundstoffen

Siehe.15. In diesem Fall ist es schwer zwischen Grundstoff und Endprodukt zu unterscheiden.

|**1. kein (1,7)** |2. gering |3. möglich |4. groß |5. sehr groß |

2.5 Qualitative und quantitative Aufzählung der Ergebnisse

Nachfolgend ist in einer Tabelle das Untersuchungsergebnis pro Risikokategorie angegeben.

Die unten stehenden Zahlen geben den Durchschnitt der Punktzahl pro Kriterium an.

In Worten ist angegeben wie das zahlenmäßige Ergebnis zu bewerten ist. Betont wird, dass die Punktzahl ein Hilfsmittel bei der Risikoeinschätzung ist. Bei der Bestimmung der letztendlichen wörtlichen Bewertung stehen die (qualitativen) Argumente vorneweg, die in der Risikoschätzung aufgezeigt wurden.

Als Richtlinie gilt, dass eine Punktzahl von 1 bis 2 die Bewertung „kein Risiko“, von 2 bis 3 „geringes Risiko“, von 3 bis 4 „mögliches Risiko“, von 4 bis 5 „großes Risiko“ und über 5 ein „sehr großes Risiko“ bekommt.

Risikokategorie	Punktzahl	Bewertung
I. Individuelle Gesundheit	1,8	kein Risiko
II. Volksgesundheit/ Zusammenleben	2,9	geringes Risiko
III. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,5	geringes Risiko
IV. Bezug zur Kriminalität	1,8	kein Risiko
Gesamtergebnis	9,0	

3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

3.1 Schlussfolgerungen betreffend der Prozedur

Die Risikoschätzung für Pilze, die Psilocin und Psilocybin enthalten, ist die vierte nach der festgelegten Prozedur und der Kriterien der CAM. Es waren relativ viele vernünftige Informationen über „Psilos“ vorhanden. Die Risikobewertungszusammenkunft verlief schnell (es handelte sich um ein Treffen von 2,5 Stunden) und größtenteils ruhig, da die Prozedur und die Kriterien bekannt waren. Während der Zusammenkunft ist zusätzlich Gebrauch von einer Bandaufnahme gemacht worden, um so abzusichern, dass alle Argumente dargestellt wurden.

3.2 Schlussfolgerungen betreffend der „Psilos“

Da keine Rede von körperlicher oder geistiger Abhängigkeit sein kann, die akute Toxizität größtenteils auf mögliche Panik- und Angstanfälle beschränkt bleibt und unter dem Gesichtspunkt der chronischen Toxizität höchstens das Auftreten von „Flashbacks“ genannt werden kann, ist es unter dem Strich kein Risiko für die individuelle Gesundheit, „Psilos“ zu konsumieren.

Das Produkt ist relativ einfach zu erhalten und es gibt wenige angemessene Gebrauchsinformationen. Die Qualität des Produktes ist häufig zweifelhaft und das Qualitätsbewusstsein von denjenigen, die das Produkt verkaufen, fehlt größtenteils. Trotzdem fallen bei Umfang des Gebrauchs die Verletzungsmöglichkeiten für die Konsumenten, sowie Anzahl und Ernst der Meldungen von Unfällen gering aus. Das Risiko für die Volksgesundheit wird deswegen als gering eingeschätzt.

Dieses Mittel beeinflusst das Reaktionsvermögen (etwa die Fahrtüchtigkeit) des Gebrauchers negativ, aber es kann nicht die Rede davon sein, dass die Gewaltbereitschaft steigen würde. Da der Gebrauch meistens zu Hause oder in der freien Natur stattfindet, findet keine Belästigung von anderen Bürgern statt. Das Risiko für die öffentliche Ordnung wird deswegen als gering eingeschätzt.

Es besteht kein Risiko der Zusammenarbeit [der Produktverkäufer] mit der kriminellen Szene, höchstens haben einige Individuen aus dem Smartshop-Bereich Verbindungen zum „Designer-drugs“-Milieu.

3.3 Platzbestimmung auf der Risikokala

Das Ergebnis von dieser, und Ergebnisse von Risikoabschätzungen für andere Substanzen sind in der folgenden Tabelle wiedergegeben. Bei der Evaluierung der ersten Risikoabschätzung, die ausgeführt wird, hat die Gruppenleitung beschlossen, die Kategorie „übrige Risikos“ (internationale öffentliche Meinung von den Niederlanden, Konsequenzen von Verboten, angewandte Gesetze an vergleichbaren Produkten) zu übergehen, weil die Risikoeinschätzungs-Kommission, welche vor allem die Durchführung einer technischen Risikoeinschätzung zur Aufgabe hat, sich durch Urteile bezüglich dieser Aspekte zu sehr auf politisches Terrain geben würde.

Um die Resultate dieser Studie aber doch vergleichbar mit den Resultaten anderer Studien über weitere Substanzen zu machen, ist in der letzten Reihe [der Tabelle] angegeben, welche Werte die anderen Substanzen ohne das Kriterium „übrige Risiken“ erreichten. Eine Substanz kann in dem Falle minimal 5 und maximal 20 Punkte auf der Risikoskala erhalten.

Substanz	Individuelle Gesundheit	Volksgesundheit	Öffentliche Ordnung	Kriminalität	Übrige Risiken	Total Punkte	Vergleichspunkte
MBDB	anwesend	anwesend	gering	anwesend	anwesend	14.7	11.2
4-MTA	anwesend	anwesend	anwesend	anwesend	groß	16.2	11.8
GHB	groß	anwesend	gering	gering	gering	13.2	11.0
Zauberpilze	kein	gering	gering	kein			9.0

Die Empfehlung nach der Risikoabschätzung für MBDB war, eine gezielte Überwachung und nach einiger Zeit eine neue Risikoempfehlung durchzuführen. Die Politik hat die Empfehlung übernommen. Die Risikoabschätzung für MTA führte zur Empfehlung, Verbote zu erlassen, was Produktion und Handel angeht. Der Minister führte ein Verbot durch Platzierung der Substanz in Liste I des BtMG durch, vor allem auch aus politischen Abwägungen, um nicht aus der Reihe der anderen EU-Staaten zu tanzen.

Die Empfehlung für GHB war, die Situation zu überwachen und eine neue Risikoabschätzung in dem Moment durchzuführen, wenn sich die Situation deutlich verändert. Diese Empfehlung wurde vom Minister übernommen.

Verglichen mit MBDB, MTA und GHB erreichen Zauberpilze bei den Kriterien „Individuelles Gesundheitsrisiko“ und „Risiko für die Volksgesundheit“ einen niedrigeren Wert. Zudem erreichen sie beim Kriterium „Risiko für die öffentliche Ordnung“ einen geringeren Wert als MTA und gleich viele Punkte wie MBDB und GHB. Weiterhin ist der Wert von Zauberpilzen beim Punkt „Risiko einer Verbindung mit der Kriminalität“ geringer als alle Vergleichswerte. Im Gesamtvergleich mit den anderen Substanzen punkten die Zauberpilze besonders niedrig auf der Risikoskala.

3.4 Konsequenzen von Verboten

Die Risikoabschätzungskommission hat die Konsequenzen von möglichen Verboten besprochen. Sie ist sich bewusst, dass noch juristische Prozesse über den Status von Zauberpilzen laufen.

Die Risikoabschätzungskommission weist darauf hin, dass Zauberpilze national wenige Probleme bereiten, besonders auf den Gebieten der Volksgesundheit, der Öffentlichen Ordnung und der Kriminalität. Auch sind Zauberpilze kaum in anderen Europäischen Ländern bekannt (Ausnahme: in bestimmten Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, in denen man viele Zauberpilze aus den Niederlanden antrifft)

Es wäre deswegen gut, die Zauberpilze als „low profile“ anzusehen um zu verhindern, dass eine Kriminalisierung durchgeführt wird.

In der Diskussion wurde auch erwägt, dass die Smartshops im Falle eines Verbotes ungefähr die Hälfte ihres Umsatzes verlieren würden. Dies könnte zur Folge haben, dass diese sich auf die Suche nach anderen – vermutlich risikvolleren – Produkten machen, um die Lücke zu füllen. Es wäre zudem gut möglich, dass der Konsument beschlösse, Zauberpilze in der Natur zu pflücken (großes Risiko der Verwechslung mit giftigen Sorten) oder vielleicht zu anderen – vermutlich risikvolleren – Produkten zu wechseln, wenn er keine Zauberpilze mehr im Smartshop kaufen kann.

Das größte Risiko, dass die Kommission signalisiert, liegt in der wechselnden Zusammenstellung und Qualität der Produkte. Auch die schlechte Aufklärung und leichte Verfügbarkeit spielen eine Rolle

3.5 Empfehlung

In Anbetracht der oben angeführten Tatsachen lautet die Empfehlung, Qualitätsmaßstäbe an das Produkt „Zauberpilz“ (u.a. Standardisierung, Sauberkeit, Etikettierung) und den Handel mit dem Produkt „Zauberpilz“ (u.a. verantwortungsvolle Informationsversorgung) aufzustellen, und dadurch zu unterstützen, dass Zauberpilze in verstärktem Maße verfügbar sein werden. Das Ergebnis der Risikoabschätzung ergibt keine Notwendigkeit eines gesetzlichen Verbots von Zauberpilzen.

Weiteres Vorgehen

Die CAM bietet den Risikoeinschätzungsbericht mit den Schlussfolgerungen dem Minister für Gesundheit an. Die Regierung empfiehlt dem Minister, die Regelungen nach Anleitung dieses Berichts der CAM zu übernehmen. Eine Übersicht der möglichen Regelungen ist wiedergegeben in Beilage 3.

Informationsbericht Zauberpilze

Allgemeine Information

Zauberpilze der Art *Psilocybe* spp. und eine Anzahl anderer Arten (*Conocybe*, *Panaelus*, *Inocybe* etc) enthalten als wirksame Stoffe Psilocybin und Psilocin (beides psychoaktive Alkaloide). In Europa kommen verschiedene psilocinhaltige Zauberpilze vor. Psilocybin wird durch Stoffwechselfvorgänge im Körper zu Psilocin umgebaut. Diese Stoffe wirken auf die Serotonin-Rezeptoren und verursachen eine Zunahme von Serotonin im Gehirn und eine zeitweise Verminderung der Konzentrationen von Noradrenalin, Dopamin und Histamin. Gebräuchliche Dosis: 1g trockene = 10g frische Zauberpilze; dies kann zu Illusionen und Halluzinationen führen. LSD, Meskalin und Psilocybin wirken wahrscheinlich durch das selbe pharmakologische Prinzip.

I. Gesundheit des Individuums

1.+2. Größe des Risikos der körperlichen und geistigen Abhängigkeit

Körperliche Abhängigkeit kommt bei Gebrauch von Psilocybin nicht vor.
Geistige Abhängigkeit ist selten, aber möglich.

Es tritt schnell eine Gewöhnung (Toleranz) an die Effekte der Zauberpilze ein, was heißt, dass eine immer höhere Dosis genommen werden muss, um den selben Effekt zu erhalten. Diese Toleranz nimmt ab, wenn man eine Zeitlang kein Psilocybin gebraucht. Verbraucherinformationen unterstellen jedoch, dass die Toleranz einen regelmäßigen Gebrauch schnell hintereinander (täglich) verunmöglicht; die Verbrauchsinformationen sprechen von einer Mindestzeitspanne von durchschnittlich drei Wochen Abstinenz, bevor Zauberpilze wieder den gewünschten Effekt haben können.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die angenehme Erfahrung des Gebrauchers dazu führt, dass er sie nochmals machen will. Die schnell auftretende Gewöhnung an den Effekt steht jedoch einer regelmäßigen und häufigen Benutzung im Weg.

3. Akute Vergiftung

Die bewusstseinsweiternde Dosis von Psilocybin ist ca. 6-12 mg. Die tödliche Dosis von Frischpilzen beim Menschen wird auf etwa das eigene Körpergewicht geschätzt.

Psilocybin ist also kaum giftig (in einem beschriebenen Fall, der gut gelaufen ist, wurden 300 Zauberpilze gegessen). Für die meisten pflanzenartigen Produkte gilt, dass die akute Vergiftungen selten sind. Deswegen ist es kaum möglich, von Einzelfällen auf allgemeine Eigenschaften zu schließen. Wenn Zauberpilz- und Naturprodukte an Popularität gewinnen, werden trotz der relativ geringen Giftigkeit mehr Unfälle vorkommen und beschrieben werden. Die Gefahr der Verwechslung mit giftigen Arten ist deutlich anwesend. Namentlich die Verwechslung von Psilocybe mit dem Cortinarius spp (welcher Nierenversagen verursacht) ist berüchtigt (verschiedene Fälle sind bekannt).

Es gibt keine Berichte über ernsthafte Unfälle in den Niederlanden nach dem Gebrauch von Zauberpilzen.

Angebotene Zauberpilze könnten verunreinigt sein mit LSD, PCP oder anderen Stoffen.

Die am meisten auffallenden körperlichen Veränderungen sind erweiterte Pupillen, Gleichgewichtsstörungen, Parästhesien („Ameisengekribbel“ über den ganzen Körper, Entspannung der Muskeln, erhöhte Herzschlagfrequenz, ein trockener Mund und Übelkeit). Andere Effekte können sein: Schläfrigkeit, Bauchschmerzen, Brechen, Pseudohalluzinationen, unwillkürliche Bewegungen, Erregung, Fieber, Kältegefühl, Anpassungsstörungen, Tränenfluss, eine trägere Herzschlags- und Atemfrequenz und ein Abfall des Blutdrucks.

Geistige Veränderungen: Halluzinogene können lange vergessene Erinnerungen hervorholen und einen großen Eindruck bei dem Gebraucher hinterlassen. Adrenergene Blocker (wie Neuroleptica, Propanol) wirken darüber allgemein als unvollständige Antagonisten. Nach einer akuten Vergiftung klagen die Gebraucher häufig über Mattheit, extreme Müdigkeit und depressive Gedanken. Die Erholung ist 100%ig.

4. Chronische Giftigkeit

Es sind gute Untersuchungen gemacht worden, aber bis auf den heutigen Tag ist eine chronische Giftigkeit nicht bewiesen.

Über Mutagenität und Teratogenität sind nur zu unvollständige Informationen vorhanden, um daraus Schlüsse ziehen zu können. Es ist kein irreversibler Organschaden durch Psilocybin beschrieben.

Langzeit Folgen können, aufgrund der Kreuztoleranz zu LSD, nicht ausgeschlossen werden. Ein Gebraucher kann zum Beispiel, viele Monate später nach einem einmaligen Gebrauch, „Flashbacks“ erfahren (Durchleben von Teilen der erlebten Trips). Auch sind in seltenen Fällen bleibende psychiatrische Symptome (Panikanfälle) beschrieben.

Die Möglichkeit des Auftretens von Langzeiteffekten ist jedoch höher bei Personen, die eine latente psychiatrische Störung aufweisen.

II. Volksgesundheit / Zusammenleben

5. Umfang und Häufigkeit des Gebrauchs / Zunahme des Gebrauchs (inter)national

Bewusstseinerweiternde Pilze wurden in allen Zeitaltern in verschiedenen Ländern in rituellen und spirituellen Umgebungen gebraucht. Seit einigen Jahrzehnten ist auch in den westlichen Gesellschaften ein Trend wahrnehmbar, diese Pilze in der Freizeit zu gebrauchen. Im Jahr 1997 gewinnt der Gebrauch von diesen Pilzen in den Niederlanden wieder an Popularität.

Sie werden in zunehmenden Maße rekreativ durch jüngere Menschen gebraucht. Das Auftauchen von Smartshops und die Anwesenheit von „Smart-Ecken“ in Tanzklubs und Discotheken können von großem Einfluss auf das Maß und die Häufigkeit des Gebrauchs von Zauberpilz-Produkten sein. Es ist anzunehmen, dass ein massenhafter Gebrauch von diesen Produkten zu einer Zunahme der Anzahl der medizinischen Unfälle führen wird. Der zunehmende Gebrauch auf Wegen, z.B. in Parks, könnte zu einer größeren Verbreitung der in der Natur vorkommenden Zauberpilze führen (u.a. *Psilocybe cyanescens*).

Für die meisten Jüngeren und jungen Erwachsenen bleibt der Gebrauch sporadisch, experimentell und rekreativ. Viele Gebraucher stoppen den Konsum nach einem oder mehreren Malen. Untersuchungen ist zu entnehmen, dass Zauberpilze im Vergleich mit anderen Drogen in relativ kurzer Zeit populär geworden sind. Von den Schülern im Alter von 12 und mehr Jahren haben 4,3% schon einmal Zauberpilze gegessen. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass nach Schätzungen zwischen 39000 und 43000 Schüler in den Niederlanden schon Zauberpilze probiert haben. Aus einer Blitzuntersuchung geht hervor, dass von den Jüngeren und jungen Erwachsenen (15-24 Jahre) 10% Erfahrung mit Zauberpilzen haben. Die Hälfte der Gebraucher hat nur 1-2 Mal Zauberpilze gegessen.

Es besteht der Eindruck, dass das Angebot zunimmt. Nach der letzten Schätzung gibt es derzeit ca. 100 Verkaufsstellen in unserem Land.

6. Maß der Schädigung des Gebrauchers/ Alter/ Erfahrung/ Kenntnisse/ Umstände

Vergiftungen treten meistens in der Folge von Verwechslungen (Unkenntnis) mit giftigen Pilzen auf. Sogar Experten können trotz großer Kenntnisse einen fatalen Fehler machen. Die Intensität des Effekts ist abhängig von der Dosis. Besonders Jüngere zwischen 15 und 19 Jahren experimentieren (Jungen mehr als Mädchen).

Menschen, die sehr labil sind, depressive Gedanken oder psychische Störungen aufweisen, haben ein erhöhtes Risiko von psychischen Komplikationen und medizinischen Notfällen. Es sind keine Psychosen als Folge der Nutzung von psilocybinhaltigen Pilzen beschrieben. Auch wenn die Giftigkeit durch den Gebrauch von Zauberpilzen gering ist, besteht die Möglichkeit einer Verhaltensänderung. Suizidales Verhalten kann zu Zeiten eines „bad trips“ auftreten. Ein [allgemeiner] Zusammenhang von suizidalem Verhalten und Gebrauch von Zauberpilzen ist nicht bekannt. Es wird einfach unterstellt, dass die Giftigkeit von Psilocybin bei Kindern ernsthafter ist als bei Erwachsenen.

Bei gleichzeitigem Gebrauch von Zauberpilzen und anderen Drogen wie Alkohol oder Marihuana können Synergieeffekte auftreten (die Vermengung von Sinnestäuschungen).

Der allergrößte Teil der Personengruppe, die Erfahrungen mit Zauberpilzen haben, hat auch (frühere) Erfahrungen mit Cannabis oder XTC.

Dosen von ca. 6 mg bis 12 mg Psilocybin können zu Illusionen und Halluzinationen führen. Diese können einige Male pro Minute auftreten und sind durchgehend visueller Art: der Gebraucher sieht zum Beispiel bunte, bewegte Muster. Diese Bilder können angenehm oder unangenehm empfunden werden. So wurden das Auftreten von Enthemmung, Lachanfällen und Euphorie, aber auch Nervosität, Angst, Panik und depressive Gedanken beschrieben. Zwischen den Halluzinationen ist der Nutzer gut ansprechbar. Es ist möglich, die Halluzinationen durch Sprechen zu durchbrechen. Man kann niemals vorhersehen, ob ein Gebraucher darauf positiv oder negativ reagieren wird. Das hängt zusammen mit dem individuellen Gefühl des Gebrauchers.

7. Maß der Erhältlichkeit von angemessenen Gebrauchsinformationen bzw. Anwesenheit und Qualität der Gebrauchsinformation/ Fehlinformation / Scheinprodukt

Zauberpilze (und pflanzliche Produkte) enthalten eine Anzahl verschiedener, pharmakologisch und toxikologisch wirksamer Inhaltsstoffe. Über die bekannten Inhaltsstoffe existiert wenig pharmakologische und toxikologische Literatur. Darüber hinaus variiert diese Literatur im Inhalt, Qualität und Zugänglichkeit. Dadurch ist es häufig unmöglich, ein deutliches Urteil über die Schädlichkeit dieser Stoffe zu fällen. Naturprodukte werden zudem häufig zu unrecht als heilsam und unschädlich angesehen. Außerdem wird die „Unschädlichkeit“ dort oft sowohl durch den Gebraucher als auch durch den Verkäufer angepriesen

Der Verkauf [von Zauberpilzen] in Smartshop kann [aber] ein Vorteil sein, wenn das Risiko der Verwechslung mit giftigen Sorten dadurch vermindert wird (namentlich ist die Verwechslung von Psilocybe mit dem tödlichen giftigen Cortinarius spp. berücksichtigt.)

Es besteht der Eindruck, dass Zauberpilze das am meisten verkaufte Produkt der Smartshops sind. Aus der Untersuchung zeigt sich, dass die Informationen [über Zauberpilze] nicht durch alle Smartshops auf dieselbe Art und Weise an die Konsumenten weitergegeben werden. Auch die Kenntnis der Verkäufer in den Smartshops scheint sehr verschieden zu sein. Gerade die Information in Head- und Growshops lässt stark zu wünschen übrig.

Die Produktinformation enthalten durchgehend keine Angaben über die maximale Haltbarkeit. Die Art von möglicher Weise unerwünschten Wirkungen („Nebenwirkungen“) wird nicht beschrieben, sodass der unerfahrene Gebraucher hierüber in Unsicherheit gelassen wird. Der Gehalt von in den Zauberpilzen anwesenden, wirksamen Stoffen (Psilocybin/Psilocin) wird nicht angegeben. Wegen der unterschiedlichen Mengen an wirksamen Stoffen, kann der Gebraucher nicht berechnen, welche Dosis wirksamen Stoff er einnimmt, wenn er eine bestimmte Menge Zauberpilze konsumiert.

8. Maß der Verfügbarkeit des Produkts

In Smartshops werden oft *Psilocybe*, *Panaeolus*, *Conocybe* spp, *Psilocybe semilanceata* und *Psilocybe cubensis* verkauft. Neben getrockneten und frischen Zauberpilzen werden auch Zuchtkisten verkauft.

Zauberpilze werden überall in den Smartshops als stark wirksames Mittel zwischen einem großen Sortiment von überwiegend „new age“ Placebo- / Nepp-Produkten verkauft. Sie wurden in Touristenshops zusammen mit Waren wie Cannabis/Coca-Pfeifen, T-Shirts und Taschen angeboten. Durch diese Angebotsweise ist die Verbreitung von Zauberpilzen groß. Gerade junge Ausländer werden oft mit Zauberpilzen angetroffen. Im Amsterdam ist von einem „Boom“ dieses Handels die Rede.

Auch die Amsterdamer haben einst viele Zauberpilze konsumiert. Der Verbrauch von Zauberpilzen bei den Amsterdamer Gebrauchern hat seinen Höhepunkt überschritten und nimmt von selbst wieder ab.

Junge ausländische Touristen, die in den Sommermonaten das Wallengebiet durchqueren und von Coffeeshop zu Coffeeshop ziehen, haben auch die Smartshops entdeckt. Sie formen eine neue Konsumentengruppe, die der „Smart-Branche“ in den Innenstädten einen neuen Impuls gegeben hat. Besonders im Wallengebiet ist die Anzahl an Smartshops schnell angestiegen und die Branche richtet sich in zunehmenden Maße an Touristen.

9. Vertrauenswürdigkeit der Qualität des Produkts * Produktionsmethode / Sicherheit / Giftigkeit Beiprodukte / Produktionsplatz

Es gibt keine Produktkontrolle. Von keinem einzigen Zauberpilz (und Natur-) Produkt sind alle Inhaltsstoffe bekannt. Schädliche Komponenten, wenn auch nicht [künstlich] zugefügt, können mit gesundheitlichen Folgen für die Organe vorkommen. Das Aufkommen von immer mehr Kräutermischungen und bearbeiteten (Natur-)Produkten tragen zur Undeutlichkeit bei. Die „Biotransformations-Methode“ wurde im Internet veröffentlicht. Wenn dem Substrat Tryptamine zugefügt werden, nimmt der Gehalt an Psilocybin zu und der Gehalt an Psilocybin ab. Biotransformation im Zauberpilz ist die einzige Möglichkeit, den Alkaloidgehalt zu erhöhen.

[Anm. der Übersetzung: das mit dem Gehalt steht genau so da und die „Biotransformation“ ist äußerst umstritten und keinesfalls eine „klare Möglichkeit“, sondern eine (verbotene) Spielerei, deren Vorgänge unklar sind und die NG - ein gegenwärtiger Distributor von frischen Zauberpilzen - selbstredend nie benutzt noch getestet hat.]

In der heutigen Situation fehlt ein System der umfassenden Qualitätsüberwachung, Kontrolle und Übersichtlichkeit des Wegs vom Produzenten zum Endverbraucher. Es ist zudem nicht deutlich, ob die Gebrauchsvorschriften – sofern vorhanden – tatsächlich auf ausreichend gesicherte Informationen bauen. Der Gebraucher kann, aufgrund der unterschiedlichen Konzentrationen der wirksamen Mengen, nicht berechnen, welche Menge wirksamen Stoffes er zu sich nimmt, wenn er eine bestimmte Menge Zauberpilze konsumiert.

Die Konzentrationsschwankungen in gezüchteten Zauberpilzen sind kleiner als bei natürlich wachsenden Zauberpilzen. Psilocybin ist stabil bei Zimmertemperatur und bleibt in getrockneten Pilzen konserviert. Beim Trocknen über 50°C zerfällt Psilocybin in inaktive Moleküle.

10. Vertrauenswürdigkeit der Distributionsweise, Verkaufsstellen und Händler

Es gibt keine Produktkontrolle. Diese Produkte werden vornehmlich in Smartshops verkauft. Einige der Smartshopbesitzer haben eine „kriminelle“ Vergangenheit.

Es besteht der Eindruck, dass es in begrenzten Maße Verbindungen zwischen Verkaufsstellen, (Groß-)Handel und Produzenten mit Kriminellen und Schlüsselfiguren in der organisierten (synthetische Drogen) Kriminalität gibt.

Für die Erscheinung „Smartshop“ spricht, dass sich diese Branche landesweit organisiert und sich selber gemeinsam „ethische“ und Produkt-Qualitätsnormen auferlegt hat und man soll nicht die Tatsache vergessen, dass sie Champignonzüchter motivierten, diese Zauberpilze für sie zu züchten.

11. Art und Umfang der Unfälle - Erste Hilfe - Krankenhäuser /EHBO /NVIC

Die Anzahl beschriebener Fälle von Vergiftungen durch Zauberpilze ist relativ klein (siehe auch 27/28, Tabelle 4.4. in diesem Rapport). Nur zwei tödliche Vergiftungen mit *Psilocybe* spp. sind gelistet. Die Vergifteten starben nach Aussage des Autors beide nicht die Folge einer Vergiftung durch Psilocybin. In 1982 sind in ganz Amerika insgesamt 31 Meldungen von medizinischen Interventionen wegen Psilocineinnahme registriert worden.

Vor allem aber gibt es keine Berichte von ernsthaften Unfällen nach dem Gebrauch von Zauberpilzen in den Niederlanden. Nach Aussage der Informationsabteilung der nationalen Vergiftungszentrale (NVIC) werden seit einiger Zeit sporadisch (etwa 2 – 3 Mal pro Monat) Informationen verlangt und Fragen gestellt bzgl. der Vergiftung mit Zauberpilzen. In der letzten Zeit nimmt die Anzahl der Informations-Anfragen weiter zu. In der Periode vom 9. Juni 1997 bis zum 13. August 1997 hat die NVIC 17 mal Informationen [dazu] verschickt. Die Informationen dienten der Hilfe für Gebraucher von halluzinogenen Pilzen, das Alter dieser Konsumenten variierte zwischen 15 bis 39 Jahre, (gemittelt ca. 20 Jahre), für die wegen heftigen Gesundheitseffekten erste Hilfe gerufen wurde. Die Effekte bestanden vor allem aus Panikanfällen, heftiger Bewegung und motorische Nervosität, Angst, Halluzinationen, Verwirrtheit und Sehstörungen.

Die Anzahl Alarmmeldungen steigt seit einigen Jahren. Auffallend ist, dass es beim „Zauberpilz-Gebrauch“ bis zu heftigen Panikattacken in Folge von Desintegrationszuständen kommen kann. Bei „Zauberpilz-Meldungen“ bei der zentralen Ambulanz-Koordination bestehen die meisten Notfälle darin, den Konsumenten zur Ersten Hilfe (Notfallambulanz) in diverse städtische Kliniken zu bringen. Das ist ein Maß für den Ernst der Panik. Allerdings, soweit bekannt, hatte noch niemand tödliche Komplikationen.

Auffallend ist, dass die Alarmsituation nach Zauberpilzgebrauch vor allem Ausländer betreffen. Die Anzahl Fälle ist beträchtlich kleiner als bei Cannabis: (Niederländer: 13, Ausländer: 24, davon überführt in ein Krankenhaus: 23; in 1997). Nach der Untersuchung wurden 7 Personen stationär aufgenommen und 24 bis 48 Stunden überwacht, die XTC + Zauberpilze konsumierten. Alle wurden nach Erholung wieder entlassen. Kein einziger Patient ist in Folge dieser Alarmmeldungen nach dem Konsum von Freizeitdrogen gestorben.

12. Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Diese Produkte werden vornehmlich in Smartshops verkauft.

Durch das CRI ist mit Hilfe von Information, die von regionalen Polizeistellen geliefert wurde, ein „Quickscan“ ausgeführt worden. Die Arbeitsgruppe hat an die Gemeinden, die Mitglieder bei der Leitung „Taskforce Sicherheit und Suchtvorsorge“ sind, eine Frageliste versandt, unter anderem mit Fragen zur Kriminalität und Belästigung.

Belästigungen als Folge des Verkaufs und des Gebrauchs von diesen Mitteln wurden nicht registriert.

Zauberpilze werden immer noch nicht als eine „Partydroge“ gesehen. Die meisten Gebraucher bevorzugen eine Zauberpilz-Erfahrung in der Natur oder zu Hause. Viele derjenigen, die in Diskotheken gehen, meinen, dass es keine gute Idee ist, dort „Tripmittel“ zu konsumieren. Sie werden nur sporadisch gebraucht in der Dosis, welche die Smartshops empfehlen.

13. Führt der Stoff zur Verlagerung der Gewaltbereitschaft beim Gebraucher

Ein „bad trip“ kann zu Angst- und Panikgefühlen führen.

14. Beeinflusst der Stoff das Reaktionsvermögen (Straßenverkehr, das Führen von Maschinen)

Die Wirkung fängt nach ca. 30 Minuten an und hält gewöhnlich weniger als 3-4 Stunden (6-12mg). Insgesamt dauern die Effekte länger (bis zu 12 Stunden, abhängig von der Dosis). Unter Einfluss von halluzinogenen Mittel treten gewöhnlich Verhaltensänderungen auf. Dies kann im Straßenverkehr und beim Führen von Maschinen zu gefährlichen Situationen führen. Psilocybin und Psilocin wirken auf den Neurotransmitter Serotonin. Die Wirkung ist vergleichbar mit der von LSD. Namentlich kommen Halluzinationen von Raum- und Zeitreisen vor. Die Wirkung hält kürzer als die von LSD, zwischen 2 und 4 Stunden. Durch die Effekte auf die Wahrnehmung ist deutlich, dass die Durchführung von psychomotorischen Handlungen im Straßenverkehr besonders riskant ist. Jemand, der die Leitplanke als eine sich räkelnde Schlange wahrnimmt sollte nicht als „sicherer Verkehrsteilnehmer“ bezeichnet werden. Mental können (starke) Veränderungen in der Wahrnehmung von Raum und Zeit und außerdem Stimmungsveränderungen auftreten. Höhere Dosierungen verursachen Sinnesstörungen und meistens optische Halluzinationen. Akustische Halluzinationen kommen viel weniger oft vor.

Euphorie und Schläfrigkeit können auftreten.

III. Verbindungen zur Kriminalität

15. Gibt es Verbindungen zur (organisierten) Kriminalität bei Produktion und Handel

Krimineller Einfluss bei der Produktion und im Handel von „Öko-Drogen“ und „Smartproducts“ ist im begrenzten Maße festgestellt worden, aber es besteht nicht der Eindruck, dass dies heute (1997) einen sorgereitenden Umfang hätte.

Bei der Strafsache mit den „Kerkdrieler Züchtern“ kann nicht die Rede von kriminellen Gruppierungen sein, die gewerbsmäßig in großem Maßstab Zauberpilze züchten lassen wollten. Die betreffenden Züchter waren „Amateure“, die eine schlecht laufende Champignonzucht auf eigene Rechnung und eigenes Risiko in einen gewinnbringenden Betrieb umgesetzt haben.

Beim Generalstaatsanwalt ist über die mögliche kriminelle Aspekte von Zauberpilzgebrauch und –Handel nicht viel bekannt.

Zwei Kreise (Amsterdam und Den Bosch) sind über kriminelle Aspekte von Zauberpilzen befragt worden. Aus beiden Staatsanwaltschaften kommt dieselbe Antwort: es gibt gesicherte Hinweise, dass es dort kriminelle Einmischung gibt. Es ist jedoch auch nicht anzuschließen, dass in an der Sache nichts weiteres dran ist. Im Kreis „Den Bosch“ ist die „Lücke“ durch die ausgefallenen „Kerkdrieler Züchter“ schnell ausgefüllt worden mit anderen. Es gibt eine Menge Geld zu verdienen.

Die Amsterdamer Staatsanwaltschaft gibt an, dass sie keine konkreten Hinweise auf Verbindungen zu kriminellen Kreisen haben. Es gibt jedoch so viele Fragen über die Herkunft der Zauberpilze, dass die Staatsanwaltschaft beschlossen hat, unter der Leitung des Wallenland-Vorsitzenden eine Untersuchung über mögliche Verbindungen mit Kriminellen durchzuführen.

16. Gibt es Verbindungen von organisierter Kriminalität bei der Produktion und dem Handel der Grundstoffe

Es wurde nichts dergleichen gefunden. Ziehe auch 14.

IV Diskussionsgebiet Konsequenzen von Regelungen

Größe des Risikos von internationalen politischen Problemen bei Import/Export

In den Niederlanden (1998) werden im großen Maßstab Zauberpilze gezüchtet, die getrocknet und gemahlen werden. Die gemahlene Zauberpilze werden danach in kleine Säckchen gefüllt und diese dicht verschlossen. Danach erfolgt der Transport nach Deutschland (Köln), wo diese dann unter dem Namen „Duftkissen“ durch eine Distributionskette verkauft werden.

Passende Regelungen auf vergleichbare Produkte

Jedes Mittel, das in den Smartshops erhältlich ist, fällt in jedem Fall unter die allgemeinen Regelungen des Handelsgesetzes. Psilocybin und Psilocin sind die wirksamen Stoffe in Zauberpilzen und stehen im (niederländischen) BtMG auf Liste I. Der Hoge Raad hat geurteilt, dass frische Zauberpilze nicht, wohl aber in irgendeiner Weise bearbeitete Zauberpilze unter das (niederländische) BtMG fallen.

Das Züchten von Zauberpilzen könnte nach dem Hoge Raad eine strafbewehrte Vorbereitungshandlung darstellen (18-11-1997, NJ 1998, 213). Das Gericht Den Bosch hat in der Ausgangsverhandlung dieser Sache geurteilt, dass das Züchten von Zauberpilzen unter Umständen eine Vorbereitungshandlung im Sinne von Artikel 10a (NL) BtMG sein könnte. Die Umstände waren in dem Fall, dass der Züchter die Pilze nach dem Züchten bearbeitet hat (aktiver Trocknungsprozess). Das Gericht ist der Meinung, dass Zauberpilze durch Bearbeitung ein Präparat im Sinne des (niederländischen) BtMG werden.

Dieses Gericht hat auch geurteilt, dass Psilocin und Psilocybin keine Gefahr für die Volksgesundheit darstellen, aber dass es dem Richter nicht frei steht zu urteilen, ob Psilocybin und Psilocin zu unrecht auf Liste I stehen. Dies ist Sache des Gesetzgebers. Das vorläufige Resultat des Falls vor dem Hoge Raad und das Urteil des Gerichts [aus Den Bosch] ist, dass „nur bearbeitete“ Zauberpilze unter Liste I des (niederländischen) BtMG fallen. Der definitive Status steht noch aus.

Negative Konsequenzen für legale ökonomische und industrielle Sektoren bei einem Verbot

Für Smartshops macht der Verkauf von Zauberpilzen einen Großteil des Umsatzes aus. Es gibt einige Champignonzüchter, die zur Zauberpilzzucht gewechselt sind.

1 Zusammensetzung der Risikoabschätzungskommission

Gesundheitsministerium: Direktion GVM: Vorsitzender	Herr Dr. A Cramer
Gesundheitsministerium: Direktion Heilmittelversorgung	Herr Dr. WK Scholten
Inspektion des Gesundheitsamtes (IGZ)	Herr Dr. RJJ Ch Lousberg
Inspektion Waren und Veterinäre Sachen (IW&V)	Herr Dr. B. Kustner*)
TRIMBOS-Institut / Focal Point	Frau Dr. M. van Laar
TRIMBOS-Institut / DIMS	Frau Dr. IP Spruit
Justizministerium	Frau N. van der Arend
Justizministerium / WODC	nicht anwesend
Ministerium für öffentliche Ordnung (OM)/USD	Herr JJTM Pieters
CRI / Unit Synthetische Drugs (USD)	Herr A. Elissen
Ökonomischer Kontrolldienst (ECD)	nicht anwesend
Gerichtslaboratorium (GL)	Herr Dr. H Huizer
Nationale Giftzentrale Informationsabteilung (NVIC)	Frau Dr. I de Vries
Leids Universitäts-Medizinisches-Zentrum: Toxikologisches Lab.	Herr Prof. Dr. FA de Wolff
GG&GD Amsterdam	Herr Dr. R ter Haar
Universität Amsterdam: Fakultät Recht und Kriminologie	Herr Dr. T. Nabben
CAM: Koordination / Sekretariat	Frau Dr. CA Rutgers

*) vertreten durch Frau W. Kleinjan

Mögliche Regelungen für die Risikobeherrschung

Insgesamt sind fünf Kategorien möglich:

1. Nichts tun
2. Überwachung
3. Prävention
4. Gezielte Regelungen für Produktion und Handel
5. Verbot (national/international)

Auf dem Gebiet der Überwachung und Prävention gibt es diverse bestehende Instrumente, die gebraucht werden können (z.B. DIMS, Aufklärungsprogramme).

Regelungen und Verbote schaffen eine rechtliche Basis. Hierfür kommen vier Gesetzbücher in Frage: Das „Opiumgesetz“ (BtMG), das AMG, das LMBG und das StGB.

Handelsgesetz (LMBG)

Das LMBG regelt, dass das In-Verkehrbringen von Waren mit medizinisch gefärbten Anpreisungen verboten ist (art. 19). Auch ist geregelt, dass das Gesetz Anwendung finden kann, wenn die Volksgesundheit durch ein undeutliches Produkt (art. 18) gefährdet wird. Letztendlich besteht die Möglichkeit über die allgemeine Regelung der Besteuerung, Normen für die Menge der geregelten Stoffe aufzustellen, die in dem Produkt vorhanden sind. (art.4)

AMG

Das AMG ist nach Meinung des Europäischen Gerichtshofs der Justiz auf alle pharmazeutisch aktiven Stoffe anzuwenden (siehe diesbezügliche Strafsache vom 16.04.1991 über den Begriff „Heilmittel“. Jedenfalls ist das Urteil über jeden spezifischen Stoff jederzeit Sache des nationalen Richters. Die übrigen Kriterien, die „pharmazeutische Form“ und Anpreisung als Heilmittel, also medizinische Wirkungen zu versprechen, spielen hierbei eine Rolle. Auch kann ein weiterer Faktor sein, ob das Mittel in den Niederlanden als Heilmittel registriert ist (bzw. war). Die meisten Freizeitdrogen werden genutzt, um das Gehirn zu beeinflussen, sie werden aber in pharmazeutischer Form (Pillen, Puder, Kapseln), jedoch nicht mit einer medizinischen Aussage, verkauft.

Das AMG regelt, dass man für die Produktion und den Handel von Heilmitteln Genehmigungen braucht; d. h., dass Heilmittel nur in den Handel gebracht werden können, wenn sie eine Registrierung durch das „College zur Beurteilung von Heilmitteln“ erhalten.

Das AMG ist vornehmlich ausgerichtet auf die legale Produktion und den Handel von registrierten Heilmitteln. „Legale“ Registrierung unter dem AMG von Freizeitdrogen wird verunmöglicht, durch das Fehlen einer medizinischen Indikation.

In Mai 1999 ist durch eine spezielle Workgroup (IGZ/OM, 19.5.1999) gefolgert worden, dass das AMG in seiner heutigen Form nicht sinnvoll ist, um den Missbrauch von Heilmitteln (als Freizeitdroge oder Doping) adäquat anzugehen, wegen der zu niedrigen Strafbewehrung. Es gibt Vorstellungen, um dieses Problem zu lösen (Erhöhung des Strafmaßes auf die Übertretung von einigen Gesetzesartikeln durch die Verlagerung in das Gesetzbuch über ökonomische Straftaten.) Diese Gesetzesvorstellung soll im Frühjahr 2000 im Ministerrat besprochen werden.

Opiumgesetz (NL-BtMG)

Die Unterbringung im BtMG bedeutet ein totales Verbot von Ein-/Ausfuhr, Produktion, Handel und Besitz. Im BtMG wird zwischen Liste-I-Substanzen (unannehmbares Risiko für die Volksgesundheit) und Liste-II-Substanzen (annehmbares Risiko) unterschieden, was die Strafbewehrung angeht. Es wird kein Unterschied (im Risikoniveau) zwischen den verschiedenen Stoffen auf Liste I gemacht. Es ist geregelt, dass nur die Liste-I national geändert werden kann (Liste-II kann nur geändert werden, indem das „Psychotrope-Stoffe-Abkommen“ im UN-Verband geändert wird). Neue Substanzen können darum nur auf Liste-I (mit der höchsten Strafbewehrung) gestellt werden.

Mit dem BtMG kann (nachhaltig) gegen alle Handlungen mit Freizeitdrogen gegengesteuert werden. Es besteht die Möglichkeit für Personen und Institutionen, eine Ausnahmegenehmigung bei dem Gesundheitsminister zu erfragen. Diese Genehmigungen können jedoch nur an gesetzlich geregelte Fälle (Produktion & Handel Heilmittel, Fälle in Forschung und Lehre) abgegeben werden.

StGB

Der StGB Art 174 kann gegen den vorsätzlichen Verkauf (der Verkäufer weiß, dass es schädlich ist, etc.) von schädlichen Waren eingesetzt werden, wobei der schädliche Charakter vorsätzlich verschwiegen wird. Die Beweisbarkeit ist hierbei immer ein bleibendes Problem.